



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt



***Fernsicht vom 30.12.2019,
aufgenommen beim
Regenrückhaltebecken (Interkom)***

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Bürgermeisteramt	Gemeindekasse
Montag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr	8.30 - 11.30 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0 Fax 9320-30
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Altblickschule:	4189985
Kindergarten Schatzkiste:	373

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünffronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold
am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag, 11.01. - Sonntag, 12.01.2020

Dr. E. Schleeauf, Eutingen Weg 19, 72202 Nagold, Tel. 07459 330

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr.

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag, 11.01. - Sonntag, 12.01.2020

Heiner Schenk, Talstr. 3, 72218 Wildberg
Tel. 07054 5237.

Für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden

Freitag, 10.01.2020

Central-Apotheke, Nagold, Freudenstädter Str. 25, Tel. 07452 8979880

Enztal-Apotheke, Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085 7173

Samstag, 11.01.2020

Apotheke am Schloss, Mötzingen, Bondorfer Str. 4/1, Tel. 07452 8965174

Schiller-Apotheke, Horb am Neckar, Schillerstr. 14, Tel. 07451 2678

Stadt-Apotheke, Neubulach, Calwer Str. 22, Tel. 07053 6000

Sonntag, 12.01.2020

Engel-Apotheke, Eutingen im Gäu, Marktstr. 2, Tel. 07459 91153

Kur-Apotheke, Waldachtal (Lützenhardt), Hauptstr. 33, Tel. 07443 289010

Montag, 13.01.2020

Schmidtsche Apotheke, Nagold, Marktstr. 13, Tel. 07452 93160

dienstbereit bis 19.30 Uhr

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

Dienstag, 14.01.2020

Johanniter-Apotheke, Jettingen, Mauerwiesenstr. 2, Tel. 07452 75740

dienstbereit bis 19.30 Uhr

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

Mittwoch, 15.01.2020

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler, Hauptstr. 6, Tel. 07445 81212

Spitzweg-Apotheke, Empfingen, Weiherplatz 13, Tel. 07485 210

Donnerstag, 16.01.2020

Rosen-Apotheke, Nagold, Turmstr. 4, Tel. 07452 84060

dienstbereit bis 19.30 Uhr

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e.V.

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452/8410-70

m.sailer-spies@diakonie-nsw.de

Internet:

www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr

Tel. 07453 9323-0

Wochenende und Feiertage;

Notfälle Tel. 07453 9323-23

Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044

post@diakonie-nagold.de

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychoziale Familien- und Lebens- beratung

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12
Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder Termin
nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:

Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051/160-146,

Fax 07051 795-146;

E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen)

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw



- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;

E-Mail: OnyX@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 - Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 - Informationen zum Betreuungsrecht
- Kontakt: 0 70 51 160-217

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Calw

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen



Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burg-center)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold

Tel: 0162/6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Samstag, 11. Januar

Biomüllabfuhr

20.00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Hauptversammlung

Sonntag, 12. Januar

Winterwanderung Ski Club

Dienstag, 14. Januar

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal

Mittwoch, 15. Januar

Energieberatung

Sonntag – Donnerstag, 12. – 16. Januar

Allianz Gebetswoche, jeweils 20.00 Uhr

Samstag, 18. Januar

19.00 Uhr CVJM Lobpreisabend in der Johanneskirche

20.30 Uhr Klezmer Maseltov im fest.spiel.haus

Sonntag, 19. Januar

10.00 Uhr Einführungs-Gottesdienst der neuen Kirchengemeinderäte in der Johanneskirche

Montag, 20. Januar

Abfuhr Gelber Sack/Gelbe Tonne

Amtliche Mitteilungen



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Beuren

Am Montag, 20.01.2020 um 20 Uhr im Bürgersaal in Beuren.

Tagesordnung:

Begrüßung

Geschäftsbericht

Kassenbericht

Entlastung Vorstand und Ausschuss

Neuverpachtung der Jagd Fläche

Wahlen Vorstand und Ausschuss

Verwendung der Jagdpacht

Sonstiges

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit- und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 20. Januar 2020, 12.00 Uhr** (also in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am 29.01.2020).

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden, bitte haben Sie dafür Verständnis.



Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 29. Januar 2020, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauftafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

gez.: Jochen Stoll
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2019

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Antrag auf Baugenehmigung

hier: Aufstellen von Fertigteilgaragen

Flst. 244/12, Markung Simmersfeld, Fünfbronner Str. 8

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen B-Plans Haus und Kahracker I, Markung Simmersfeld.

Für das Flurstück gibt es keine Baulast.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Herr Müller tritt wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich zurück.

2) Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage, Carport und 2 Stellplätzen

Flst. 214/15, Auerhanweg 6, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Haus- und Kahracker II. Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Geplante Baulast für Überdachung auf Flst. 214/14 erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Antrag auf Befreiung vom B-Plan Allmend, Abweichung von der Dachform: Satteldach in Flachdach

Flst. 91/13 + 91/14, Markung Ettmannsweiler, Moosweg 8

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

4) Bauvoranfrage

Vorhandener Stall als Offenstall für Pferde mit Auslauf

Flst. 1003, Markung Oberweiler, Hauptstr. 98

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich ohne B-Plan.

Für das Flurstück gibt es keine Baulast.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2019

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

Tagesordnung: Der Vorsitzende schlägt vor TOP 4 rauszunehmen. Der TOP 9 soll je nach eintreffen der Förster entsprechend vorgezogen werden.

1) Zentrale Kinderbetreuung am Schulstandort, hier: Vergabe Außenanlagen

Die Außenanlagen für den neuen Kinderbetreuungsstandort wurden am 8. November 2019 öffentlich ausgeschrieben.

Bei der Submission am 03.12.19 lagen 3 Angebote vor. Annehmbarster Bieter ist nach Überprüfung des Faching.büros Kern die Fa. Roller aus Egenhausen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Gewerk Außenanlagen an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Roller zum Angebotspreis von 334.161,32 Euro zu vergeben (inkl. MwSt und Nachlass). Der Gemeinderat stimmt, mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme, mehrheitlich zu.

2) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Herr Bogner stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 vor. Im November hat der Verwaltungsausschuss über den Plan beraten und den vorliegenden Entwurf einstimmig zum Beschluss vorgeschlagen. Es folgt eine Vorstellung des Planes anhand einer Präsentation.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist bereits das zweite Jahr das nach den Maßstäben Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gestaltet wurde

Die wesentlichen Punkte sind:

- Im ordentlichen Ergebnis kann man einen Überschuss von 11.608 € ausweisen
- Finanzierungssaldo aus lfd. Tätigkeit 403.008 €
- Investitionsausgaben 5.876.700 €
- Geplante Kreditaufnahme 1.915.000 €
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -498.692 €

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, mit einer Enthaltung, mehrheitlich zu.

3) Bebauungsplan Neue Ortsmitte, Aufstellungsbeschluss

Im Zusammenhang mit der Stadtsanierung in Simmersfeld soll die Ortsmitte neu gestaltet werden. Verschiedene wesentliche Festlegungen sind bereits getroffen und ergeben sich aus dem durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb.

Dennoch empfiehlt es sich, mit Hilfe eines Bebauungsplans die Flächen in der Ortsmitte zu überplanen, verschiedene Regelungen zu treffen und somit Klarheit zu schaffen.

Im ersten Schritt soll nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Simmersfeld“ nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4) Bebauungsplan nach § 13b BauGB, Bergstraße in Fünfbronn

Der TOP wird aus der Tagesordnung gestrichen.

5) Bebauungsplan nach § 13b BauGB, Buchhaldstraße in Fünfbronn

Aufgrund von § 13b ist es möglich, unter gewissen Voraussetzungen Bebauungspläne für Wohnbebauung aufzustellen. Diese Regelung, die von der Gemeinde Simmersfeld ausdrücklich begrüßt wird, ist allerdings zeitlich befristet. Es ist angedacht und auch durchaus möglich, dass diese Regelung verlängert wird. Um sicher zu gehen, dass es dort, wo sich bereits abzeichnet, wo man weitere Erschließungen durchführen könnte, auch umgesetzt werden kann, soll heute nun fristwährend ein Aufstellungsbeschluss für das betreffende Gebiet erfolgen.

Das gleiche Vorgehen wählte man bereits in der letzten Sitzung für die Ortsteile Ettmannsweiler und Aichhalden-Oberweiler, für Fünfbronn soll nun das gleiche erfolgen.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB, § 13b BauGB und der beiliegenden Planskizze zu fassen.
 Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

6) Bebauungsplan Paradiesweg in Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Paradiesweg in Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB Aufstellungsbeschluss

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan Hochnagoldtal 2015 ist im Bereich Paradiesweg-Panoramaweg eine Fläche zur Bebauung vorgesehen. Diese soll nun überplant und einer Bebauung zugeführt werden.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Paradiesweg, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften Paradiesweg Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld wird beschlossen:

Für den in der Planzeichnung vom 04.02.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan Paradiesweg, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß § 13 b BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

7) Bebauungsplan Rosenstraße-West in Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Rosenstrasse-West in Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB

Aufstellungsbeschluss

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan Hochnagoldtal 2015 ist im Anschluss an das bestehende Baugebiet Haus- und Kahräcker in westlicher Richtung eine Fläche zur Bebauung vorgesehen. Diese soll nun überplant und einer Bebauung zugeführt werden.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Aus formalen Gründen muss der bereits gefasste Beschluss nochmal wiederholt und der Plan öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Rosenstraße-West, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften Rosenstraße-West Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld wird beschlossen:

Für den in den Planzeichnung vom 09.07.2018 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan Rosenstraße-West, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß § 13 b BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

8) Änderung des Bebauungsplans Haus- u. Kahräcker I + II, Gemarkung Simmersfeld Beschleunigtes Verfahren (Innenentwicklung) nach § 13 a BauGB

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften § 74 (7) LBO

Es ist ein erneuter Satzungsbeschluss erforderlich, da festgestellt wurde, dass im B-Plan Haus-u. Kahräcker I die Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil nicht erfasst wurde. Inzwischen liegt der geänderte zeichnerische Teil des B-Plans

Haus-u. Kahräcker I und II vom Planungsbüro Hauser vor.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Haus- u. Kahräcker I und II“ Gemarkung Simmersfeld entsprechend dem Ergebnis der Abwägung nach § 1 (6) BauGB inkl. der dargelegten redaktionellen Änderungen als Satzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld beschließt die in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften § 74 (7) LBO) ebenfalls als Satzung.

Der Gemeinderat stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

9) Negativzeugnisse

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
620	Simmersfeld	352 qm	Gebäude- und Freifläche
581	Simmersfeld	18 qm	Gebäude- und Freifläche

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Negativzeugnis zu erteilen und von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
485/7	Simmersfeld	731 qm	Gebäude- und Freifläche

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Negativzeugnis zu erteilen und von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
244/16	Simmersfeld	416 qm	Gebäude- und Freifläche

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Negativzeugnis zu erteilen und von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

10) Waldhaushalt 2020

Herr Fünfgeld erläutert dem Gremium den Waldhaushalt anhand einer Präsentation.

Gemeindeförster Hartmann erläutert dem Gremium den Finanzvollzug für 2019.

Der Waldhaushalt 2020 steht unter sehr schwierigen Vorzeichen. Er wurde eingehend im Waldausschuss beraten. Aufgrund der Trockenheit und des Käferbefalls leiden die Wälder in ganz Deutschland unter extremen Schäden. Im Landkreis Calw sind die Schäden eher noch überschaubar. Allerdings ist der Holzpreis aufgrund des Überangebots vom Schadholz derzeit sehr schlecht.

Daher sind Gewinne im kommenden Jahr nicht zu erreichen und auch ein ausgeglichener Waldhaushalt wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ergeben.

Nach der derzeitigen Finanzprognose geht man von einem Fehlbetrag von 44.400 € aus.

Herr Fünfgeld geht weiterhin auf den Nutzungsplan für 2020. Es ist weiterhin mit viel Käferholz und daher einem eher schlechteren Holzpreis aus. Daher sollen nur 6.500 fm eingeschlagen werden (Soll: 10.000 fm).

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren wird es im nächsten Jahr erforderlich sein, dass man sehr aufmerksam den Holzmarkt verfolgt und flexibel darauf reagiert. Insofern ist der vorgelegte Waldhaushalt auch unter dem Aspekt zu sehen, dass die Gemeinde als Waldbesitzer flexibel reagieren wird, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen das bestmögliche zu erreichen. Der Waldhaushalt ist also kein starres Korsett, das unter allen Umständen umgesetzt werden muss, sondern eine Prognose aus heutiger Sicht.

Des Weiteren wird Herr Fünfgeld zukünftig nicht mehr für den Gemeindeförster in Simmersfeld zuständig sein, sondern seine Stelle wechseln und zukünftig dann für den Staatswald zuständig sein. Der Nachfolger von Herrn Fünfgeld, Herr Ziegler, stellt sich dem Gremium vor. Er hat bereits Erfahrungen in Simmersfeld und in der Region gesammelt.

Bernd Brüste fragt wie sich der Klimawandel zukünftig auf den Käferholzbestand auswirkt. Er meint, dass wenn die Klimawärmung wohl anhalten wird sich der Holzpreis nur schwer

bessern kann. Herr Fünfgeld antwortet, dass in den Höhegenden der Klimawandel nicht so durchschlägt. In anderen Gegenden allerdings schon. Hier könnte es zu einem Aussterben mancher Baumarten kommen. Die Nachfrage nach manchem Holz (aus den Höhenlagen) wird daher steigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorgelegten vorläufigen Zahlen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 zu billigen und den Waldhaushalt 2020 wie vorliegend zu verabschieden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Abschließend bedankt sich Herr Stoll bei Herrn Fünfgeld für die angenehme und kompetente Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

11) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sanierungsgenehmigung

Der Gemeinderat erteilte in seiner letzten Sitzung eine Sanierungsrechtliche Genehmigung.

Erwerb Flurstück im Ortsteil

Der Gemeinderat diskutierte über einen möglichen Grunderwerb in einem Ortsteil.

12) Verschiedenes, Bekanntgaben

Neubesetzung der Kämmernerstelle

Der Gemeinderat Simmersfeld hat beschlossen Frau Regina Schwarz als Gemeindekämmerin einzustellen. Sie wird die Stelle am 01.03.2020 antreten.

Kindergarten

Der Verwaltungsausschuss hat Frau Reutter und Frau Frey als Erzieherin eingestellt.

Verabschiedung Bogner

Der derzeitige Kämmerer, Herr Daniel Bogner, nimmt heute an seiner letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung teil. Herr Stoll bedankt sich im Gremium bei Herrn Bogner für seine geleistete, sehr gute Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Zusammenarbeit Gemeinderat

Herr Stoll bedankt sich für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie für das angenehme Klima im Gremium, wünscht eine schöne Weihnacht und hofft weiterhin auf ein gutes Miteinander. Gemeinderat Herbert Roller stimmt dem zu und bedankt sich auch nochmals bei Herrn Bürgermeister Stoll und der ganzen Verwaltung für die gute Arbeit.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

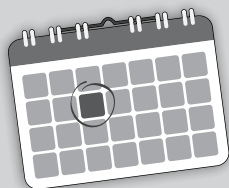
Bitte den Pferdekot nicht liegen lassen sondern ordnungsgemäß entsorgen!!!

Wenn Sie mit Ihrem Pferd ausreiten gehen, bitten wir Sie, dass Sie den Pferdekot Ihres Pferdes nicht einfach liegen lassen sondern diesen ordnungsgemäß entsorgen. Da viele Personen gerne laufen, Urlauber wandern gehen und Kinder auf den Wiesen spielen ist dies sehr ärgerlich und unangenehm.

Wir bitten die Reiterin/den Reiter, zukünftige Verunreinigungen zu verhindern oder selbst zu beseitigen.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung

„INTERKOM Enz-Nagold – Sondergebiet NETTO-Markt“ in Simmersfeld

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands INTERKOM Enz-Nagold hat am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung „INTERKOM Enz-Nagold – Sondergebiet NETTO-Markt“ in Simmersfeld nach § 10 Abs. 1 BauGB, sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 (1) der LBO als Satzung beschlossen.

Im Einzelnen gilt die Fassung im Lageplan vom 26.09.2019.

Die Genehmigung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 BauGB ist am 16.12.2019 durch das Landratsamt Calw erfolgt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung „INTERKOM Enz-Nagold – Sondergebiet NETTO-Markt“ in Simmersfeld sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 74 (7) LBO).

Der Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, während der Dienstzeiten montags bis freitags 8.00-12.30 Uhr und donnerstags von 14.00-18.00 Uhr im Rathaus Altensteig, Bauamt 2. OG, Rathausplatz 1 in Altensteig, eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn beachtliche Verletzungen der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel in der Abwägung nicht **innerhalb von einem Jahr**, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

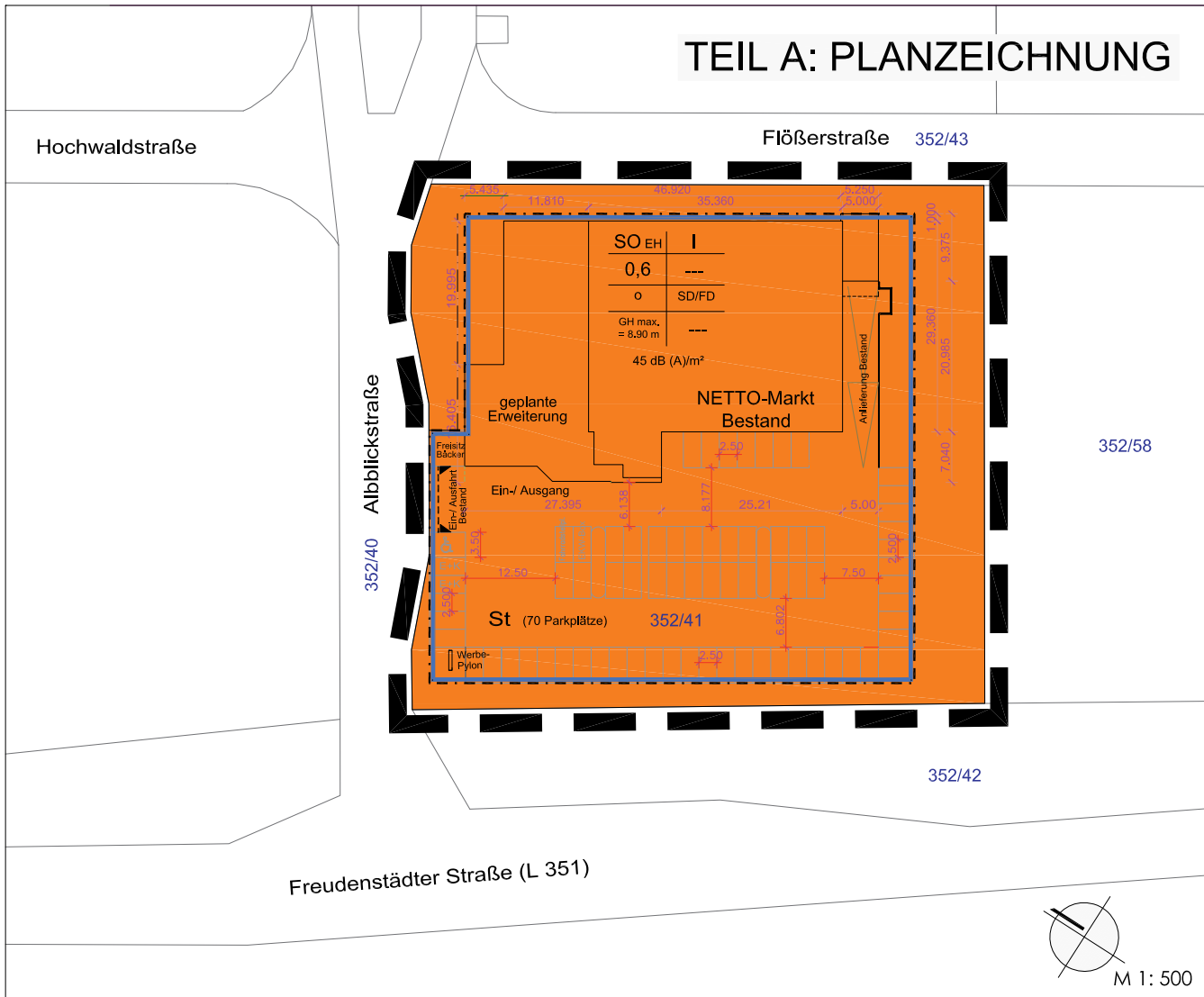
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BW (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber dem Zweckverband INTERKOM Enz-Nagold, Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig geltend zu machen.

Dies gilt nicht, wenn

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen des Bebauungsplans sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind.

der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Gerhard Feeß
Verbandsvorsitzender



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	---
Bauweise	Dachform
maximale Gebäudehöhe	---

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 BauGB i. V. m. §11 Abs. 3 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: "Großflächiger Einzelhandel"

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 ff. BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 GHmax = 8,90 m maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baugrenze, Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Ein- und Ausfahrtbereich

5. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

45 dB (A)/m² Lärmkontingente

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB), zugleich Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes

7. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)

SD / FD Dachform: Satteldach / Flachdach

8. Bestandsangaben

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer - Beispiel

9. Informative Pflandarstellung

Vermaßung in Meter - Beispiel

VERFAHRENSVERMERKE

Das Bauleitungsverfahren wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Bauordnungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanzV) und der Landesbauordnung (LBO) durchgeführt.

Aufstellungsbeschluss:	19,07,2018
Öffentliche Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 BauGB):	03,08,2018
Auslegungsbeschluss:	00,00,2018
Öffentliche Bekanntmachung Offenlage:	00,00,2018
Öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):	vom 00,00,2018 bis Inkl. 00,00,2018
Anhörung der Behörden (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB):	vom 00,00,2018 bis Inkl. 00,00,2018
Abschluss Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB):	00,00,2018
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):	00,00,2018
Rechtskraft Veröffentlichung (§§ 10 Abs. 3 BauGB):	00,00,2018

Aßensteig, den 00,00,2018

gez. Gerhard Feeß
 Vorstandsvorsitzender

büro für städtebau
 dipl.-ing. bianca reinmold-nöther
 freie stadtplanerin
 tauchaer weg 8 - 04827 machern
 fon: +49 34292 - 75352 - fax: 78653
 reinmold-noether@t-online.de
 26.09.2019

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

In der derzeit gültigen Fassung.

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan "Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold - 4. Änderung"
 Planschnitt: M 1:3.000



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
**"INTERKOM Enz-Nagold -
 Sondergebiet NETTO-Markt"**
 in Simmersfeld
 gemäß § 13a BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan Paradiesweg.

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Paradiesweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB Gemeinde Simmersfeld, Markung Simmersfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 18. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Paradiesweg“ Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Paradiesweg“, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V. m. § 74 (7) LBO aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V. m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen im Ortsteil Simmersfeld am Paradiesweg ein Baugebiet zu entwickeln.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbe-

reichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 qm festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zu Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und natur-schutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, ein Umweltbericht und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden nicht erstellt.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Simmersfeld, den 10. Januar 2020
gez. Jochen Stoll, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan Rosenstr. – West

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Rosenstr. – West im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB Gemeinde Simmersfeld, Markung Simmersfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 18. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Rosenstr. – West“ Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Rosenstr. – West“, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Simmersfeld, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V. m. § 74 (7) LBO aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V. m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird. Das Plangebiet wird wie in der Planzeichnung dargestellt begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen im Ortsteil Simmersfeld im Gewann Obere Hausäcker ein Baugebiet zu entwickeln.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbe-

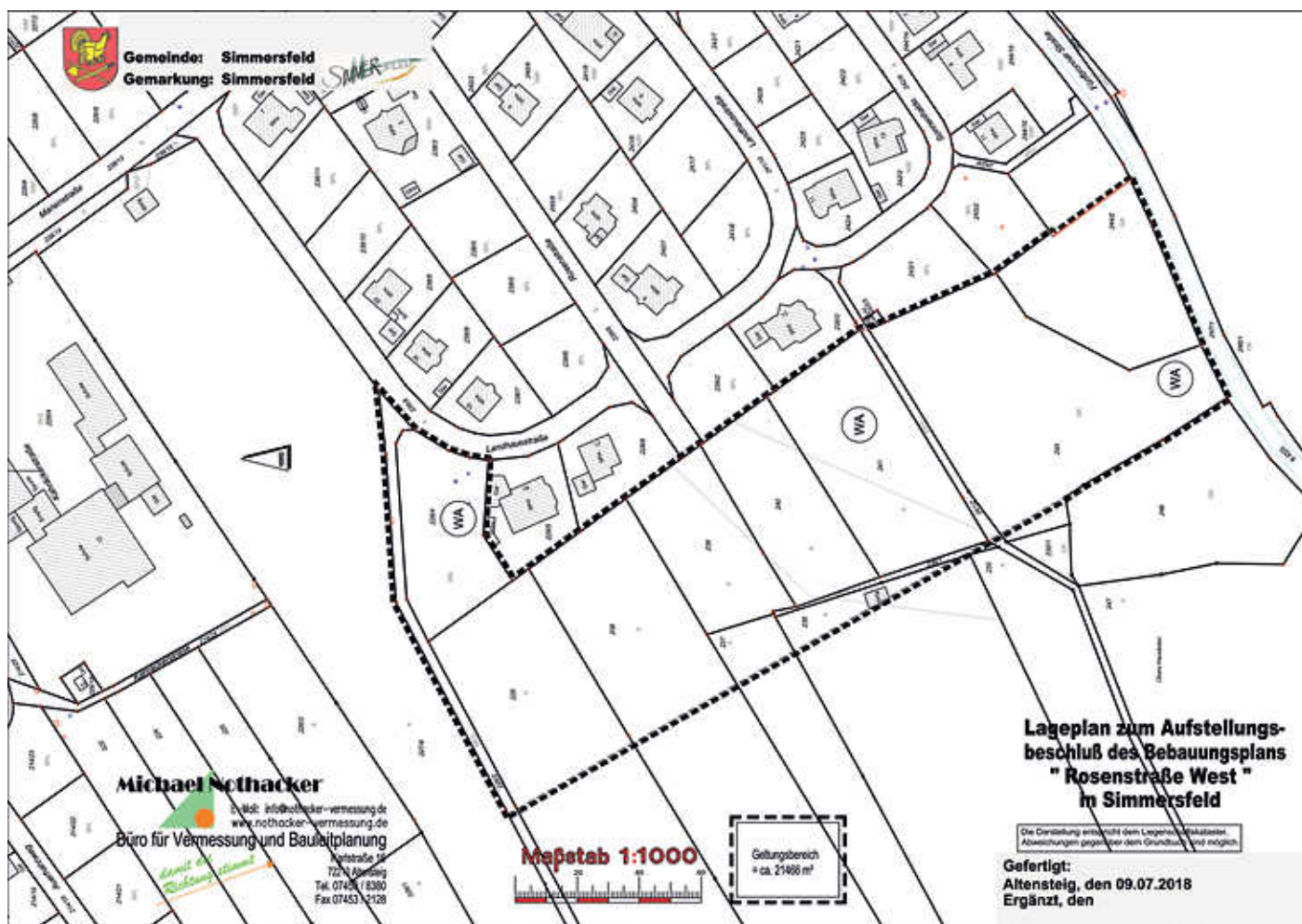
reichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 qm festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zu Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, ein Umweltbericht und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden nicht erstellt.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Simmersfeld, den 10. Januar 2020
 gez. Jochen Stoll, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan nach § 13b BauGB, Buchhaldstrasse, Markung Fünfbronn

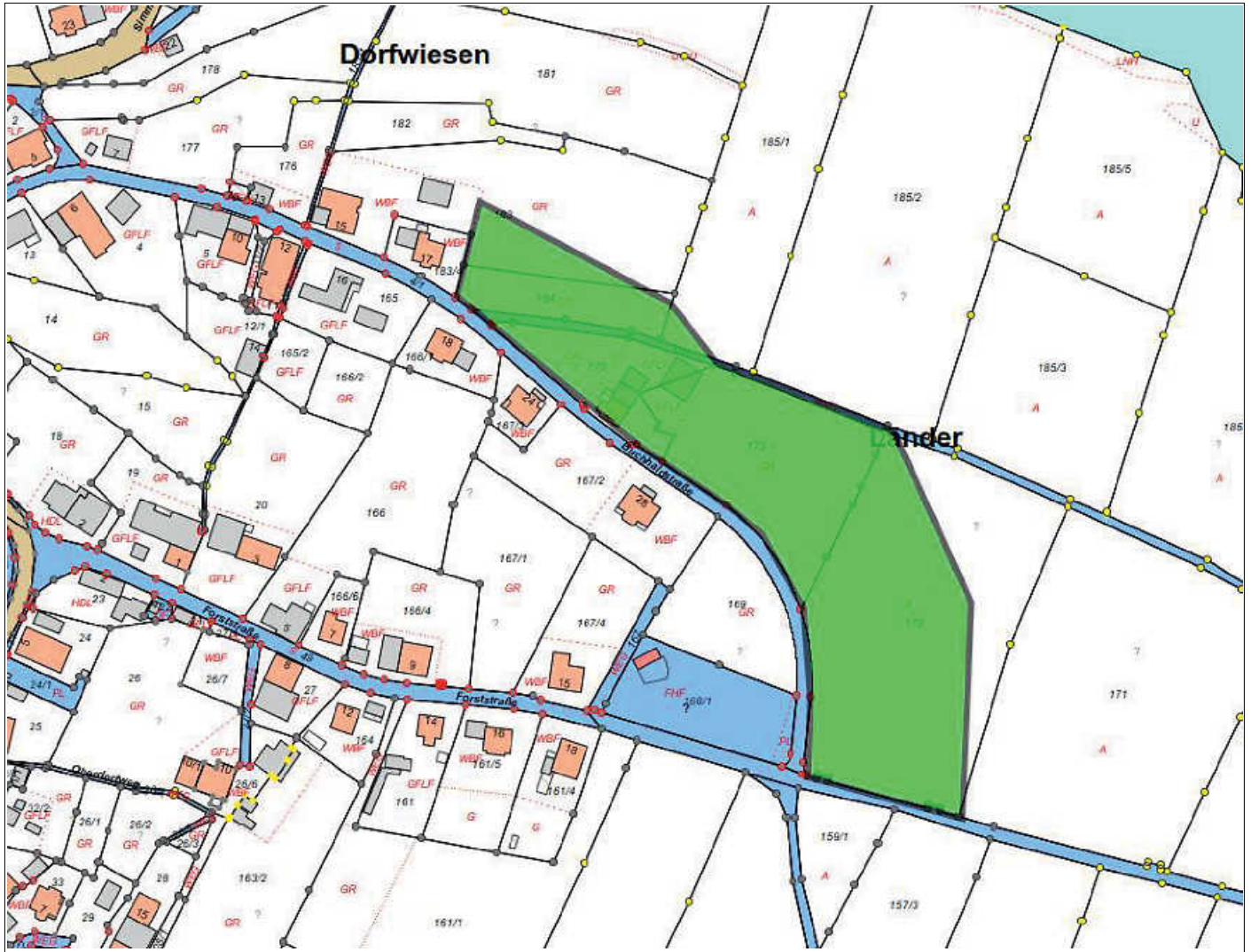
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB Gemeinde Simmersfeld, Markung Fünfbronn

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 18. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan Buchhaldstrasse, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Fünfbronn, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Fünfbronn, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V. m.

§ 74 (7) LBO aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V. m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen im Ortsteil Fünfbronn ein Baugebiet zu entwickeln.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 qm festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich. Es werden keine Vorhaben festgesetzt die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte

für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zu Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, ein Umweltbericht und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden nicht erstellt.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Simmersfeld, den 10. Januar 2020
gez. Jochen Stoll, Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen

Diamantene Hochzeit am 23. Dezember 2019

Das Ehepaar Fritz und Elisabeth Gauß aus Oberweiler konnten am 23. Dezember 2019 das seltene Fest der diamantenen Hochzeit feiern. Herr Bürgermeister Stoll überbrachte dem Hochzeitspaar eine Urkunde des Ministerpräsidenten Baden-Württembergs verbunden mit den Glückwünschen und einem Geschenk der Gemeinde Simmersfeld.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert dem Ehepaar Fritz und Elisabeth Gauß ganz herzlich zu diesem besonderen Ereignis, verbunden mit den besten Wünschen für den weiteren gemeinsamen Lebensweg, Gesundheit und Gottes Segen.

Bürgermeisteramt Simmersfeld



Goldene Hochzeit von Joachim und Barbara Stein aus Simmersfeld

Das Ehepaar Joachim und Barbara Stein aus Simmersfeld konnte am 30. Dezember 2019 das Fest der goldenen Hochzeit feiern. In die Schar der Gratulanten reihte sich auch Herr Bürgermeister Stoll ein und überbrachte die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Baden-Württembergs und der Gemeinde Simmersfeld.

Wir wünschen dem goldenen Hochzeitspaar für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und dass viele Ihrer Wünsche in Erfüllung gehen.

Bürgermeisteramt Simmersfeld



Andere Ämter



Landratsamt Calw

Übung der Bundeswehr vom 6. bis 29. Januar 2020

Im Gemeindegebiet findet im Zeitraum vom 6. bis 29. Januar 2020 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Seniorenachmittag

Seniorenbegegnung

Arbeitskreis Simmersfeld



Alle alleinstehenden und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Aichhalden-Oberweiler, Beuren, Ettmannsweiler, Fünfbronn und Simmersfeld sind zu unserem

**Seniorenachmittag
am Dienstag, 14. Januar 2020
um 14.00 Uhr im Kursaal**

herzlich eingeladen. Bürgermeister Jochen Stoll präsentiert seinen Jahresrückblick 2019, sowie die Vorausschau fürs Neue Jahr 2020.

Wir freuen uns sehr darauf, auch neue Gäste im Kursaal begrüßen zu dürfen.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Birgit Stoll

und der Arbeitskreis.

Landkreis sucht weitere Tagesmütter und Tagesväter

All jenen, die selbstbestimmt arbeiten wollen und Freude an der Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern von 0 bis 14 Jahren haben, bietet die Kindertagespflege im Landkreis Calw eine berufliche Perspektive. In einem kostenlosen viertägigen Einführungskurs im Landratsamt Calw können sich Interessierte am 30. und 31. Januar und am 3. Februar 2020 jeweils von 9 bis 17 Uhr sowie am 4. Februar 2020 von 9 bis 14 Uhr über die abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit als Kindertagespflegeperson informieren. In diesem Rahmen werden alle wichtigen Aufgabenfelder behandelt, sodass die Teilnehmer im Anschluss darüber entscheiden können, ob sie weitere Kurse zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson besuchen möchten.

Bei Interesse am Einführungskurs geben Silvia Murphy und Martina Haag vom Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-146 oder per E-Mail an Silvia.Murphy@kreis-calw.de bzw. Martina.Haag@kreis-calw.de gerne Auskunft.

Kinder stark machen

STEP-Elternteraining in Altensteig-Wart

Unter der Leitung von Heinz und Karin Veigel beginnt ab dem 15. Januar 2020 in der städtischen Kindertagesstätte Wart, Oberer Steigweg 20, in Altensteig-Wart ein STEP-Kurs für Eltern. Der Elternkurs findet wöchentlich mittwochs über zehn Termine von 20 bis 22 Uhr statt. Das Angebot ist sowohl für Eltern mit Klein- und Vorschulkindern als auch für Eltern mit Schulkindern geeignet.

Das STEP-Elternteraining ist ein Angebot für Eltern, die über sich nachdenken und neue Kommunikationsformen erlernen wollen. Der Kurs trägt dazu bei, dass Eltern mit ihren Kindern

liebepoll und zugleich konsequent umgehen. Sie lernen mit Kindern über Gefühle und Probleme zu sprechen, ihre Kinder zu ermutigen und ein klares Setzen von Grenzen in kleinen Schritten.

Teilnehmen dürfen alle Familien aus dem Landkreis Calw. Das Elternteraining wird über das Landesprogramm STÄRKE gefördert. Für Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden, übernimmt der Landkreis Calw die Kursgebühr. Die Teilnehmergebühr für Selbstzahler beträgt 50 Euro. Interessierte Eltern können sich unter der Telefonnummer 07458 1561 bei Michelle Jung von der städtischen Kindertagesstätte Wart zum STEP-Elternteraining anmelden.

Wohngeldreform tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

Mehr Menschen im Land profitieren von höherem Wohngeld

Mehr finanzielle Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen: Durch die Erhöhung des Zuschusses zu den Wohnkosten für Bürgerinnen und Bürger werden einkommensschwache Haushalte entlastet.

In den vergangenen Jahren sind die Wohnkosten und Verbraucherpreise insbesondere in den Ballungsräumen von Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngelds hat dadurch mit der Zeit abgenommen. Durch die nun im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossene Erhöhung des Wohngelds ab dem 1. Januar 2020 wird das Wohngeld wieder gestärkt und der Anstieg der Wohnkosten und Verbraucherpreise seit der letzten Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ausgeglichen.

Ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt, der bisher schon Wohngeld bekommen hat, wird künftig statt 145 Euro rund 190 Euro monatlich erhalten. Dies entspricht einer Steigerung von rund 30 Prozent. Gleichzeitig wird die Reichweite

des Wohngelds erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert. Vor allem Familien und Rentner mit geringem Einkommen werden hiervon profitieren. Nach einer Schätzung könnten etwa 20.000 zusätzliche Haushalte im Land einen Erstantrag auf Wohngeld stellen. Neben der Anpassung der Wohngeldhöhe werden auch die Miethöchstbeträge angehoben und eine neue Mietstufe VII für Haushalte in Kommunen mit besonders hohem Mietenniveau eingeführt.

Schließlich unterliegt das Wohngeld künftig einer Dynamisierung. Hierdurch wird es automatisch, also ohne Erfordernis einer gesetzlichen Änderung, alle zwei Jahre an die eingetretene Entwicklung der Mietpreise und der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Die Fortschreibung stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngelds als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Die Höhe des Wohngelds richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ermutigt Menschen mit geringerem Einkommen ausdrücklich, bei ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen. Zuständig dafür sind, je nach Wohnort, die Großen Kreisstädte oder die Landratsämter.

Glastonnen künftig ohne Dosen

Beim Entsorgungssystem bleibt im neuen Jahr im Landkreis Calw alles beim Alten – mit einer Ausnahme: Die bisher in den Glastonnen entsorgten Dosen gehören künftig in den gelben Sack und in die gelbe Tonne

Lange Zeit war unklar, ob die Glastonne im Landkreis Calw überhaupt eine Zukunft hat. In Verhandlungen mit dem für den Kreis zuständigen Ausschreibungsführer der dualen Systeme wurde nun eine – zunächst bis 2022 geltende – Lösung erzielt. „Die komfortable Altglasentsorgung in der grünen Tonne vor der Haustüre kann künftig fortgeführt werden“, bestätigt Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung. „Im Gegenzug haben wir uns aber bereit erklärt, die Dosen nicht mehr über die Glastonnen zu sammeln.“ Diese Vorgehensweise vereinfacht durch eine höhere Sortenreinheit die Verwertung des gesammelten Altglases. „Da als Alternative zur Erfassung von Dosen, ebenfalls haushaltsnah, der gelbe Sack bzw. die gelbe Tonne zur Verfügung stehen, tritt für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises kein Komfortverlust ein“, ergänzt Jesse.

Diese Regelung gilt ab Januar 2020. Aber natürlich werden die Glastonnen bei der ersten Leerung 2020 auch noch geleert, wenn Dosen darin sind. „Wir werden im neuen Jahr bei der ersten Leerung der Glastonne einen Anhänger mit allen Informationen an jeder einzelnen Tonne anbringen“, so Jesse. „Ab der zweiten Leerung hoffen wir dann, nur noch Altglas in den Tonnen zu finden.“



Alle Glastonnen im Landkreis Calw werden bei der ersten Leerung 2020 mit einem Info-Anhänger zur Glasabfuhr ohne Dosen versehen. Bildquelle: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH.

Diese Regelung gilt im Übrigen auch für die Sammelcontainer von Altglas, die in fast allen Städten und Gemeinden und auf allen acht Recyclinghöfen des Landkreises Calw aufgestellt sind. Auch dort dürfen ab Januar 2020 keine Dosen mehr eingeworfen werden.

Bei Fragen zu der Entsorgung von Dosen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch auf der Website unter www.awg-info.de eingeholt werden.

Sprechstunden des Patientenfürsprechers

Im Januar 2020 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am

Dienstag, 28.01.2020
 von 15 bis 17 Uhr

im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CA-FINO“ des Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoß Raum Nr. 015) statt.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 / 9848488 vereinbart werden.

Infoveranstaltung für die Landwirtschaft

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw veranstaltet am 15. Januar 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Sonne in Neubulach-Oberhaugstett einen Info-Abend für alle Interessierten aus der Landwirtschaft.

Im Fokus stehen die Themen Tiergesundheit (inklusive aktueller Stand zur Afrikanischen Schweinepest und anderen Tierkrankheiten sowie entsprechender Schutzmaßnahmen für Betriebe), Tierschutz in der Nutztierhaltung und was beim Einstieg in die Geflügelhaltung zu beachten ist.

Referenten sind Dr. Ulrich Wemmer und Dr. Isabel Ziegler von der Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw sowie Anemone Ackermann, Geflügelspezialberaterin vom Regierungspräsidium Freiburg.

Alle an diesen Themen Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Ämter

Rekordhaushalt – Investitionen in Bildung wie nie zuvor

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit diesem Haushalt setzen wir neue Maßstäbe für die Bildung im Land.“

Jeweils deutlich mehr als zwölf Milliarden Euro je Haushaltsjahr – das ist der größte Haushalt für Bildung, der jemals in Baden-Württemberg zur Verfügung stand. „Wir investieren mit diesem Haushalt so viel wie nie zuvor in die Bildung junger Menschen. Wir setzen damit klare Prioritäten für mehr Bildung und für die Schulen im Land“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann, die bei der heutigen Beratung im Zuge der zweiten Lesung des Doppelhaushalts 2020/2021 die bildungspolitischen Schwerpunkte im Stuttgarter Landtag vorgestellt hat.

Neue Maßstäbe für die Bildung im Land

Der Etat des Kultusministeriums wird in beiden Haushaltsjahren 2020 und 2021 mehr als zwölf Milliarden Euro umfassen (2020: rund 12,2 Milliarden Euro; 2021 rund 12,6 Milliarden Euro). Im Vergleich mit dem Jahr 2019 erhöht sich das Haushaltsvolumen damit insgesamt um über eine Milliarde Euro. „Mit diesem Doppelhaushalt schaffen wir zusätzliche Lehrerstellen, um bildungspolitische Schwerpunkte umzusetzen und die Vertretungsreserve zu erhöhen, wir stärken die Schulleitungen, wir verbessern die Beförderungssituation für Fachlehrer und Technische Lehrer und die der Leitungen von Schulkindergärten, wir eröffnen neue Möglichkeiten der Förderung kommunaler Betreuungsangebote an Schulen, wir erhöhen die Grundförderung für die Weiterbildung sowie die Unterstützung der Jugendmusik- und Jugendkunstschulen, wir ermöglichen mehr Schwimmkurse für Vorschulkinder und steigen dauerhaft in die Schulsanierung ein“, erläutert Eisenmann und fügt an: „Kurzum: Mit diesem Haushalt setzen wir neue Maßstäbe für die Bildung im Land.“

Mehr als 1.100 neue Lehrerstellen

Das Kultusministerium kann erstmals seit Langem wieder zusätzliche Lehrerstellen in großem Umfang in seinem Haushalt verbuchen. „Mit mehr als 1.100 neuen Stellen für unsere Schulen gewährleisten wir, dass alle bereits begonnenen bildungspolitischen Maßnahmen weiterhin gut umgesetzt werden

können. Solch einen Stellenaufwuchs im Lehrerbereich hat es die vergangenen zehn Jahre nicht mehr gegeben“, sagt die Ministerin. Zu diesem Aufwuchs zählen die **Erhöhung der festen Vertretungsreserve** in zwei Schritten von derzeit 1.666 Stellen auf rund 1.900 Stellen (2020 und 2021 insgesamt 229 Stellen, davon 115 Neustellen), die letzte Stufe der Erhöhung der **Poolstunden an Realschulen** von 18 auf 20 (103 Stellen), der weitere Ausbau der **Inklusion** (2020 und 2021 jeweils 159 Stellen), der Ausbau in der **Informatik in der Sekundarstufe I** (2020: 42 Stellen; 2021: 27,5 Stellen), der Ausbau des Fachs **Ethik** auf die Klassen 6 und 5 (2020 und 2021 jeweils 114 Stellen), der Ausbau der **Ganztagschulen** nach dem schulgesetzlich verankerten Konzept (2020 und 2021 jeweils 50 Stellen), zusätzliche Stellen für die Verlängerung des Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien“ (2020 und 2021 jeweils 65 Stellen) sowie der weitere **Ausbau der Erzieherausbildung** im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung (2020: 24,5 Stellen; 2021: 15 Stellen).

Bessere Rahmenbedingungen an den Schulen

„Wir schaffen nicht nur neue Stellen, sondern verbessern auch die Situation der Schulleitungen und der Lehrkräfte“, sagt Eisenmann mit Blick auf das Schulleiterpaket und Verbesserungen für Fachlehrer und Technische Lehrer sowie Leitungen von Schulkindergärten. Ab September 2020 wird die **Besoldung der Schulleitungen** an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und insbesondere an den kleinen Schulen deutlich angehoben. Die Besoldung beginnt dann für alle Schulleiterinnen und Schulleiter bei A 13. Die Besoldung von stellvertretenden Schulleitungen wird ebenfalls angehoben. Zusätzliche **Stellen für stellvertretende Schulleitungen** und Abteilungsleitungen sollen die Schulleitungen auch an Realschulen, Gemeinschaftsschulen und SBBZ entlasten und die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen. Vorgesehen ist außerdem eine **Zulage für Lehrkräfte aller Schularten**, die eine Schulleitung kommissarisch übernehmen. Außerdem werden **Fortbildungs- und Beratungsangebote** weiterentwickelt und ausgebaut. Für diese Maßnahmen sind 6,5 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2020 und ab dem Jahr 2021 mehr als 20 Millionen Euro vorgesehen.

Verbesserungen für Lehrerinnen und Lehrer

Mit dem neuen Doppelhaushalt können die Beförderungszeiten für **Fachlehrkräfte** und **Technische Lehrkräfte** verkürzt und zusätzliche Funktionsstellen geschaffen werden. „Ich freue mich sehr, dass wir mit diesen Schritten endlich ihre Situation verbessern können. Damit können wir signalisieren, dass wir ihre Arbeit wertschätzen“, betont Eisenmann. Außerdem gibt es mehr Gehalt und zeitliche Entlastung für die Leitungen von großen Schulkindergärten. Insgesamt werden für das gesamte Paket im Jahr 2020 mehr als vier Millionen Euro und ab 2021 dauerhaft mehr als fünf Millionen Euro pro Jahr investiert.

Horizontaler Laufbahnwechsel: Alle Stellenhebungen werden realisiert

Der Doppelhaushalt enthält außerdem insgesamt 2.110 Stellenhebungen nach A 13. „Damit können alle **Haupt- und Werkrealschullehrkräfte**, die erfolgreich an den Lehrgängen zum horizontalen Laufbahnwechsel teilgenommen haben, in ihr neues Amt befördert werden“, sagt Ministerin Eisenmann. Darüber hinaus bleiben im Doppelhaushalt die **1.165 zusätzlichen Stellen für Sprachförderung** für geflüchtete Kinder und Jugendliche vollständig erhalten. Da sich bei den Schülerzahlen in den Vorbereitungs- und VABO-Klassen ein sukzessiver Rückgang gegenüber dem Spitzenjahr 2016/17 abzeichnet, können diese Stellen nun vermehrt für eine zusätzliche, begleitende Sprachförderung in den Regelklassen, zielgruppenspezifische Angebote sowie zusätzliche Stunden in Vorbereitungsklassen und im VABO genutzt werden.

Bessere Startchancen durch frühkindliche Bildung

„Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, mit dessen Umsetzung wir 2019 bereits begonnen haben, und den wir in 2020 und 2021 weiter ausbauen, schaffen wir die Voraussetzungen für einen guten Übergang in die Grundschule und später in die weiterführenden Schulen“, so Eisenmann. Der Pakt umfasst im Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 44,5 Millionen Euro sowie in 2021 von rund 50,6 Millionen Euro. Damit kann unter anderem der **Modell-**

versuch zur stärkeren Unterstützung der Inklusion in Kitas erweitert werden. Darüber hinaus geht die **Ausbildungs-offensive für mehr Erzieherinnen und Erzieher** mit steigenden Schulplätzen an den Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die Ausbildungspauschale als Anreiz für die Einrichtungsträger weiter. Für die Ausbildungs-offensive sind außerdem rund 40 zusätzliche Lehrerstellen an den Fachschulen für Sozialpädagogik eingeplant. Außerdem sind für die **Qualifizierung der Sprachförderkräfte** und eine **Ausweitung der elementaren Förderung** um mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik und sozial-emotionale Kompetenzen jährlich knapp 3,8 Millionen Euro eingeplant.

Unabhängig davon wird die **Kindergartenförderung** von 665 Millionen Euro im Jahr 2019 auf rund 795,6 Millionen Euro im Jahr 2020 und auf 895,6 Millionen Euro ab dem Jahr 2021 erhöht. Auch die **Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung** in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Umfang von 68 Prozent steigt weiter an. Die Zuweisungen betragen im Jahr 2018 noch rund 932 Millionen Euro und werden nach vorläufigen Zahlen im Jahr 2019 voraussichtlich mehr als eine Milliarde Euro betragen.

Land wird kommunale Betreuung wieder stärker fördern

Das Land wird ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 **kommunale Betreuungsangebote an Grundschulen** und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wieder neu und zusätzlich bezuschussen. „Wir haben in Baden-Württemberg mit der im Schulgesetz verankerten Ganztagsgrundschule ein gutes und durchdachtes Ganztagskonzept. Dennoch finden viele Eltern noch nicht das passende Angebot, da sie sich **flexible Betreuungsangebote** wünschen. Diesem Wunsch nach mehr Flexibilität kommen wir nun nach“, sagt Eisenmann. Für die Ausweitung seiner freiwilligen Förderung wird das Land die Bezuschussung von kommunalen Betreuungsangeboten im Jahr 2020 um vier Millionen Euro auf rund 81 Millionen Euro und im Jahr 2021 um weitere acht Millionen Euro auf dann rund 89 Millionen Euro erhöhen. Damit stehen künftig zwölf Millionen Euro zusätzlich zur Bezuschussung von flexiblen kommunalen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zur Verfügung.

Weiterbildung Erwachsener im Fokus

„Die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung in unserem Land haben sich in den vergangenen Jahren mit großem Einsatz den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gestellt: bei der Integration, der Demokratiebildung, bei der Förderung des Zusammenhalts von Alt und Jung sowie der Unterstützung von Geringqualifizierten, um nur einige Beispiele zu nennen. Möglich gemacht hat das das flächendeckende Netz der **Volkshochschulen** und das regional breit etablierte Spektrum der **Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung** in unserem Land“, betont Ministerin Eisenmann. Um diese Angebote weiter zu sichern und zu stärken, wird die Förderung insbesondere der Volkshochschulen und der kirchlichen Erwachsenenbildung schrittweise um drei Millionen Euro und ab 2021 um dann fünf Millionen Euro strukturell erhöht.

Stärkere Förderung der Musikschulen und Jugendkunstschulen

„Wie kaum ein anderer Bereich fördert die kulturelle Bildung die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Musikschulen und Jugendkunstschulen leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag in unserem Land. Diese wichtige Aufgabe werden wir nun stärker fördern als bislang“, betont Eisenmann. Mit ihren Angeboten ergänzen sie die schulische Bildung und tragen in zahlreichen Kooperationen mit Schulen zur **musikalischen und künstlerischen Bildung** junger Menschen im ganzen Land bei. Die bisherige Landesförderung im Umfang von zehn Prozent wird mit insgesamt vier Millionen Euro strukturell auf 12,5 Prozent erhöht.

Wichtiges Signal an Kommunen: weitere Unterstützung bei Sanierung

„Durch den Sanierungsfonds des Landes und das Bundesprogramm konnten wir den Sanierungsstau an Schulen bereits ein großes Stück abbauen. Dennoch gibt es weiterhin Handlungsbedarf. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass im Doppelhaushalt 2020/2021 die Sanierungsförderung verankert wird. Das ist ein wichtiges Signal an die Kommu-

nen“, betont Ministerin Eisenmann. Neben dem Schulhausbau wird im Doppelhaushalt nun erstmals die **Schulsanierung** im Haushalt des Kultusministeriums eingebracht. Die bisher für die **Schulbauförderung** veranschlagten Haushaltsmittel werden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils um 100 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen ergänzt. Damit soll den öffentlichen Schulträgern eine Wahlmöglichkeit unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Nachhaltigkeit zwischen Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schulgebäuden ermöglicht werden. Zur Verringerung des **Antragsstaus** bei den **Privatschulen** werden zudem zusätzlich zwei Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt; darüber hinaus hat der Haushaltsgesetzgeber weitere Verbesserungen im Umfang von sieben Millionen Euro für die folgenden Haushaltsjahre in Aussicht gestellt.

Schwimmkurse im Vorschulalter für bessere Schwimmfähigkeit

Die meisten Kinder können, sofern sie in den ersten Lebensjahren regelmäßig im Wasser waren und gezielt angeleitet wurden, mit dem Eintritt in die Grundschule bereits kürzere Strecken schwimmen. Dieses vorschulische Potenzial will das Sportministerium gemeinsam mit den Schwimmverbänden in Baden-Württemberg und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) nutzen und gezielt Schwimmkurse zur Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern anbieten. Im Haushalt sind für die Verbesserung der **Schwimmfähigkeit von Kindern** für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 1,1 Millionen Euro bereitgestellt. Ein entsprechendes Konzept für mehr Schwimmkurse für Vorschulkindern wird derzeit von den Schwimmverbänden und der DLRG in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium entwickelt.

Weitere Informationen

Der Landtag wird in der letzten Plenarsitzung des Jahres 2019, am 18. Dezember, in dritter Lesung den Staatshaushaltsplan abschließend beraten und verabschieden.

14 Preise beim Schülerzeitschriftenwettbewerb 2019 verliehen

Staatssekretär Volker Schebesta MdL: „Freuen uns über große Beteiligung an einem der ältesten Wettbewerbe des Kultusministeriums.“

Sie tragen Namen wie ‚TOP SECRET News‘, ‚schubart.txt‘ oder ‚hebelwirkung‘. Schülerzeitschriften sind wertvolle Bestandteile der Schulkultur in Baden-Württemberg.

Seit über 30 Jahren zeichnet das Kultusministerium deswegen die besten Schülerzeitschriften in Baden-Württemberg aus. „Es freut mich sehr, dass die Beteiligung an einem der ältesten Wettbewerbe des Kultusministeriums auch in diesem Jahr ungebrochen groß ist“, sagt Staatssekretär Volker Schebesta MdL, der die 14 Preise an die Schülerredaktionen verliehen hat. Insgesamt 70 Redaktionen haben sich an dem Wettbewerb in diesem Jahr beteiligt, das sind genauso viele wie im vergangenen Jahr.

„Ich kann allen Schülerinnen und Schülern nur empfehlen, bei der Schülerzeitung mitzuarbeiten. Gerade in Zeiten von Fake News ist ein kompetenter Umgang mit Medien wichtig“, betont Schebesta. Er fügt hinzu: „Zudem sammelt man durch die Mitarbeit in der Schülerzeitung wichtige Erfahrungen, die einem später im Studium oder in der Ausbildung zu Gute kommen.“ Man könne damit auch sehr früh anfangen, meint der Staatssekretär und verweist auf die sechs Grundschulen, die dieses Jahr an dem Wettbewerb teilgenommen haben. Diese erhalten vom Kultusministerium jeweils einen Anerkennungspreis.

Preise in Kooperation mit dem SWR und der Jugendpresse vergeben

Zu den Preisen neu hinzugekommen ist in diesem Jahr ein Förderpreis, der von der Jugendpresse Baden-Württemberg gestiftet wird. Die Preisträgerredaktion darf sich über die kostenlose Teilnahme an der ‚Mobilen Medienakademie‘, einem Trainingsangebot der Jugendpresse freuen. Mit dem Förderpreis soll eine Zeitschrift gefördert werden, die noch nicht preiswürdig ist, aber auf dem besten Wege dorthin.

Außerdem werden fünf erste Preise mit einem Preisgeld von je-

weils 300 Euro, vier zweite Preise mit einem Preisgeld von 250 Euro und vier dritte Preise mit einem Preisgeld von 200 Euro verliehen. Die 13 erst- bis drittplatzierten Redaktionen erhalten außer dem Preisgeld noch einen Zusatzpreis des SWR. Dieser lädt die Gewinnerredaktionen zur Teilnahme an einem DAS-DING-Workshop in Baden-Baden ein. Alle Preisträgerinnen und Preisträger nehmen zudem auch noch am Schülerzeitungswettbewerb der Länder auf Bundesebene teil. Dieser wird von der Kultusministerkonferenz, der Jugendpresse Deutschland und dem Bundesverband der Zeitungsverleger durchgeführt und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesratspräsidenten. „Für diesen Wettbewerb drücke ich unseren Gewinnern ganz fest die Daumen“, sagt Staatssekretär Schebesta.

Jury bewertet Zeitschriften nach verschiedenen Kriterien

Die preisgekrönten Zeitschriften wurden von einer Jury aus SMV-Beauftragten und je einem Vertreter des SWR, der Jugendstiftung Baden-Württemberg, der Jugendpresse Baden-Württemberg sowie des Landesschülerbeirats ausgewählt. Die Jury hat die Zeitschriften dabei nach inhaltlichen Kriterien wie der Themenvielfalt, der journalistischen Stilformen, anhand formaler Kriterien wie der Gestaltung des Titelblatts sowie anhand der Qualität der Artikel ausgewählt.

Weitere Informationen

Die ausgezeichneten Zeitschriften beim Schülerzeitschriftenwettbewerb 2018/19:

1. Preise:

- Mühlezeitung - SBBZ Haslachmühle Horgenzell
- BUMERANG - Würmtalschule Merklingen, Weil der Stadt (Grund- und Werkrealschule)
- AMACKA-news - August-Macke-Schule Kandern (Gemeinschaftsschule)
- schubart.txt - Schubart-Gymnasium Ulm
- ICH BIN - Akademie für Kommunikation Stuttgart (Berufliche Schule)

2. Preise:

- Schulbus - Helen-Keller-Schule Maulburg (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum)
- TOP SECRET News - Altenburgschule Stuttgart (Gemeinschaftsschule)
- Schiffsschraube - Werner-Heisenberg-Gymnasium Weinheim
- Talsperre - Walther-Groz-Schule Albstadt (Kaufmännische Schule)

3. Preise:

- **Neues aus der Villa Kunterbunt** - Astrid-Lindgren-Schule Osterburken-Bofsheim (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum)
- **Ernschtle** - Ernst-Reuter-Schule Karlsruhe (Gemeinschaftsschule)
- **hebelwirkung** - Hebel-Gymnasium Lörrach
- **Carpe Diem** - Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim unter Teck (Kaufmännische Schule)

Förderpreis:

- **Schillerpost** - Schillerschule Onstmettingen, Albstadt (Grund- und Werkrealschule)

Fünf Millionen Euro mehr Grundförderung für Volkshochschulen, kirchliche und andere Weiterbildungsträger

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann:

„Ein deutliches Zeichen der Anerkennung für die Arbeit der Weiterbildungsträger“

Bildung ist eine Lebensaufgabe. Deshalb ist gerade auch die Weiterbildung von besonderer Bedeutung. Der jüngste Unesco-Weltbericht zur Erwachsenenbildung hat gezeigt, dass lebenslanges Lernen keinesfalls selbstverständlich ist. Dabei ist es laut Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann wichtig, dass alle Menschen Zugang zu Bildung haben – egal in welchem Alter: „Gerade in Zeiten der Digitalisierung und des rasanten Wandels unserer Lebens- und Arbeitswelt nimmt die Weiterbildung eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Grundlage dafür, dass die Menschen und damit die jeweilige Region, das jeweilige Land, der jeweilige Staat erfolgreich sind und bleiben.“

Die Ministerin teilt die Einschätzung der Unesco, dass Investitionen in lebenslanges Lernen soziale und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Sie hat sich deshalb in den Haushaltsberatungen dafür eingesetzt, dass ab 2020 drei Millionen Euro und ab 2021 fünf Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in die Grundförderung für die allgemeine Weiterbildung fließen werden: „Bereits im Spätherbst haben wir uns auf eine Erhöhung der finanziellen Förderung im kommenden Landeshaushalt verständigt. Ich freue mich sehr, dass wir im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt noch einmal eine deutliche Steigerung erreichen konnten. Damit erreichen wir wie angekündigt den bundesweiten Durchschnitt der Landesförderung und erfüllen einen ausdrücklichen Wunsch der Weiterbildungsträger“, sagt Eisenmann und fügt an: „Davon abgesehen ist es natürlich auch ein Handlungsziel des Weiterbildungspaktes, den wir als Landesregierung unterzeichnet haben, eine gute Finanzierung der Weiterbildung sicherzustellen.“

„Mit der Weiterbildung auf der Höhe der Zeit bleiben“

„Die Landesregierung hat die Weiterbildung Erwachsener stark im Fokus, um damit unter anderem auch die Demokratiebildung sowie die Transformation in die digitale Gesellschaft besonders zu unterstützen“, sagt die Ministerin. Das Kultusministerium arbeitet dabei an der Nationalen Strategie für Weiterbildung mit, um die Voraussetzungen für die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere für geringqualifizierte Erwerbstätige zu verbessern. Zudem steht im Südwesten die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener im Vordergrund. Nachdem im Sommer acht neue Grundbildungszentren und 13 neue Träger für Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung ihre Arbeit aufgenommen haben, ist jetzt eine Verlängerung des Gesamtprojektes bis 2021 vorgesehen.

„Der Deutsche Weiterbildungsatlas hat Baden-Württemberg in seinen Zahlen von 2018 zwar bereits einen bundesweiten Spitzenplatz attestiert. Das ist für uns aber kein Grund, uns zurückzulehnen. Denn wir wollen mit unserer Weiterbildung auf der Höhe der Zeit bleiben“, sagt Eisenmann. Umso bedeutender seien die zusätzlichen Mittel für die sogenannte Grundförderung, die sich nun auf insgesamt etwa 25,6 Millionen Euro in 2020 und circa 27,6 Millionen Euro in 2021 beläuft: „Dies ist auch ein deutliches Zeichen der Anerkennung für das Engagement und die Arbeit der Weiterbildungsträger im Land. Es freut mich sehr, dass sich unser Einsatz in den Haushaltsberatungen ausgezahlt hat und wir mit den zusätzlichen Geldern bestehende Angebote sichern sowie neue Angebote unterstützen können.“

Wirtschaftsministerium setzt „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ in den Jahren 2020 und 2021 fort und stellt 400.000 Euro zur Verfügung

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Wir unterstützen unsere Unternehmen vor Ort auf vielfältige Weise durch zahlreiche Veranstaltungsformate und passgenaue Aktivitäten bei der Fachkräftesicherung“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert in den Jahren 2020 und 2021 erneut Veranstaltungen und Aktivitäten der Fachkräfteallianzen in den Regionen und Kreisen des Landes und stellt dafür 400.000 Euro zur Verfügung. „Für unsere baden-württembergischen Unternehmen ist es vielerorts nach wie vor schwierig, passende Fachkräfte zu finden. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Unternehmen und auf die Wertschöpfung des Landes. Wir unterstützen unsere Unternehmen vor Ort auf vielfältige Weise durch zahlreiche Veranstaltungsformate und passgenaue Aktivitäten bei der Fachkräftesicherung. Damit stärken wir unsere Betriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 27. Dezember 2019 in Stuttgart.

Deshalb werde das „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ auch in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt. Die bereits geförderten Aktivitäten reichten von Veranstaltungen wie Bar-Camps für internationale Studierende und Unternehmen so-

wie Informationstagen für ausländische MINT-Studierende über Schnuppertouren für junge Migrantinnen und Migranten in Unternehmen und Azubi-Speeddatings bis hin zu einer regionalen Arbeitsmarktkonferenz.

Mit dem „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ werden Veranstaltungen und Aktivitäten gefördert, die sich am Themenspektrum der landesweiten Fachkräfteallianz orientieren. Sie tragen dazu bei, die berufliche Ausbildung zu stärken, die berufliche Weiterbildung auszubauen, die Beschäftigung von Frauen, älteren Personen und Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen oder die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu stärken. Weitere Zielsetzungen des Programms bestehen darin, an- und ungelernte Personen zu Fachkräften zu qualifizieren, Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Zahl der Fachkräfte in den technischen Berufen sowie in der Pflege zu erhöhen, das Fachkräftepotenzial von langzeitarbeitslosen Menschen zu erschließen, mehr Vollzeitstellen zu realisieren sowie gezielt internationale Fachkräfte und Fachkräfte in Bereichen, die für die Digitalisierung von besonderer Bedeutung sind, zu gewinnen.

Die Bandbreite der Förderung reicht von halbtägigen Veranstaltungen bis zu umfangreicheren Einzelprojekten. Neben der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten vor Ort ist es dem Wirtschaftsministerium ein wichtiges Anliegen, die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der regionalen Partner im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianzen zu stärken.

Weitere Informationen:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/regionalprogramm-fachkraeftesicherung-2020-2021/>